Stadt Ravensburg

Tischvorlage DS 2009/262

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegle
Sandra Messer
(Stand: **11.05.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 208.00/208.331.2/208.331.10

Ausschuss für Bildung und Schule
nicht öffentlich am 11.05.2009
Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 12.05.2009
Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 12.05.2009

Schülerbeförderung
- Information über die Erstattung von Beförderungskosten durch den Landkreis Ravensburg zu den Grundschulförderklassen und Hauptschulen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung zur Erstattung von Beförderungskosten zu den Grundschulförderklassen und Hauptschulen durch den Landkreis Ravensburg wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Grundschulförderklassen:

Schulpflichtige Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, können auf Antrag der abgebenden Schulen und bei entsprechendem Vorhandensein von Plätzen in die Grundschulförderklasse aufgenommen werden. In der Grundschulförderklasse werden die Kinder u.a. durch freies Spiel, gezielte Förderung sopwie soziales Lernen in der Gruppe an die Grundschulfähigkeit herangeführt.

In der Stadt Ravensburg sind **zwei Grundschulförderklassen an der Grundschule Kuppelnau** eingerichtet. Insgesamt werden hier durchschnittlich jährlich ca. 32 Kinder betreut, die aus unterschiedlichen Schulbezirken zum Standort Kuppelnau gelangen müssen. Derzeit wird die Schülerbeförderung mit Kleinbussen des Malteser-Hilfsdienstes ab/bis zur Wohnanschrift durchgeführt. Im Schuljahr 2007/08 wurde für 27 Schüler/innen der Grundschulförderklasse eine Beförderung durchgeführt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurden in der Tourenplanung noch 8 Schüler/innen der Förderschule berücksichtigt. Durch den Transport der somit insgesamt 35 Schüler/innen entstanden jährliche Kosten in Höhe von **rund 50.000 Euro.**

Kostenträger für die Schülerbeförderung zu den Grundschulförderklassen ist der Landkreis Ravensburg nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten. Mit § 14 dieser Satzung verpflichtet sich der Landkreis dem Schulträger einen jährlichen Zuschuss von **1.000 Euro pro Kind** (Höchstbetragsgrenze) zu den notwendigen Beförderungskosten zu erstatten.

Die tatsächlich entstehenden Kosten der Schülerbeförderung zu den Grundschulförderklassen überstiegen jedoch in der Vergangenheit regelmäßig die Höchstbeträge nach der Kostenerstattungssatzung. Bislang wurden entstehende Mehrkosten allerdings vom Landkreis kulanterweise ebenfalls getragen.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Defizits im Kreishaushalt schließt der Landkreis mit Schreiben vom 7. November 2008 zukünftig jedoch eine Bezuschussung der Beförderungskosten über die Höchtsbetragsgrenze von 1.000 Euro pro Kind kategorisch aus. Ein eventuell **überschreitender Kostenteil** muss daher in Zukunft **vom Schulträger selbst getragen** werden.

Um weitere Kosteneinsparungen zu erzielen weist der Landkreis weiter darauf hin, ab dem kommenden Schuljahr bei der Organisation der Beförderung zu den Grundschulförderklassen wo möglich zunehmend auf den **öffentlichen Personennahverkehr** bzw. wo dies nicht möglich ist auf **Privatbeförderung** umzustellen. Die Einrichtung von **Taxi-/Kleinbusbeförderung** soll nur auf **begründete Einzelfälle** reduziert werden.

Die Stadt Ravensburg muss daher – ausgehend von einer auch weiterhin erfolgenden Genehmigung des Kleinbusverkehrs – im bestem Fall mit einem

Defizit von 10.000 bis 15.000 Euro bei der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2009/10 rechnen. Diese Mittel müssen im Haushalt 2010 bereitgestellt werden.

Mittelbare Lösung für die Stadt Ravensburg

Aus o.g. Anlass wurden am 6. Mai 2009 durch das Amt für Schule, Jugend und Sport Gespräche mit den Rektoren der städtischen Grundschulen sowie den Leiterinnen der zwei Grundschulförderklassen geführt.

Nach Einschätzung dieses Gremiums ist eine Beförderung der Kinder über den öffentlichen Personennahverkehr nicht umsetzbar, da die Kinder mit ca. 8 **verschiedenen Buslinien**, zu **verschiedenen Uhrzeiten** und an **mindestens drei Haltestellen** (Bahnhof, Wilhemstraße, Gartenstraße) ankommen würden. Dort müssten sie dann von den zwei Betreuerinnen abgeholt werden.

Eine gemeinsam erarbeitete Empfehlung lautet daher, zunächst befristet für das kommende Schuljahr 2009/10 die entstehenden Mehrkosten für die Schülerbeförderung seitens der Stadt zu tragen. Für die Zukunft sollten jedoch darüber hinaus gehende Lösungsalternativen gemeinsam erarbeitet und auf ihre Umsetzungsmöglichkeit hin geprüft werden, z.B. die Dezentralisiserung der Grundschulförderklassen/ Einrichtung an zwei Standorten oder die Einrichtung von Juniorklassen. Diesem Themenschwerpunkt widmet sich zukünftig eine Arbeitsgruppe, der mehrere Grundschulrektoren, die Leitung einer Grundschulförderklasse sowie Vertreter der Verwaltung angehören.

2. Veränderungen in der Hauptschullandschaft – Auswirkungen auf die Schülerbeförderung

Das Landratsamt Ravensburg teilt mit Schreiben vom 31.3.09 mit, dass bei Veränderungen in der Hauptschullandschaft auch die Frage der Schülerbeförderung mit zu berücksichtigen ist und von einer grundsätzlichen Kostenübernahme seitens des Landkreises nicht ausgegangen werden kann (siehe Anlage).
Der Schülerverkehr von Oberzell nach Obereschach ist bei der derzeitigen Schülerzahl nicht gefährdet. Dies wurde vom Landratsamt Ravensburg am 07.05.09 telefonisch bestätigt.

Anlage: Schreiben des Landratsamtes Ravensburg vom 31.03.09